



ZEICHENERKLÄRUNG

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

— GRENZIE DES BEBAUUNGSBEREICHES
IN DIESEM VERFAHREN

— FESTESETZUNGSBAULINIEN

— STRASSEN- U. GRÜNFLÄCHEN-
BEDECKUNGSSTREIFEN

— SEITLICHE UND VORDERE
BAUGRENZE

— VORDERE BAUGRENZE

B) FÜR DIE HINWEISE

— BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

— VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

6050 FLURSTÜCKNUMMERN

— HAUPTVERORDNUNGSLEITUNGEN

— VORHANDENE WOHNGEBÄUDE

— VORHANDENE NEBENGEBAUDE

— STRASSEN-REKONSTRUKTIONEN

WEITERE FESTSETZUNGEN

1. DAS BAULAND IST ALS **GEWERBEBEBAU** GEMÄSS § 8 B. u. V. V. FESTGESETZT. ZULÄSSIG SIND GEWERBEBETRIEBE ALLER ART, LAGERHÄUSER, LAGERPLÄTZE, ÖFFENTLICHE BETRIEBE—SOWEIT DIESE ANLAGEN FÜR DIE UMGEBUNG KEINE ERHEBLICHEN NACHTEILE ODER BELÄSTIGUNGEN ZUR FOLGE HABEN KÖNNEN—SOWIE GESCHÄFTS-, BÜRO- UND VERWALTUNGS- UND WERKSTÄTTENBÄUEN. AUSNAHMENWEISE KÖNNEN WOHNUMGEN FÜR AUF SICHTS- UND BE- TRIEBSLEITER ZUGELASSEN WERDEN.
2. ES WIRD **OFFENE BAUWEISE** FESTGESETZT.
3. MINDEST-GRUNDSTÜCKSGRÖSSE 2500 m². AUSNAHMENWEISE KANN DIESSES MASS AUF MIN. 1250 m² VERRIN- GERT WERDEN, WENN SICHERGESTELLT IST, DASS EINE MINDEST- GRUNDSTÜCKSBREITE VON 28,00 m VORHANDEN IST.
4. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GEMÄSS BAUNVO BEI 3 VOLLESGESCHOSSEN: GRZ 0,6 - GFZ 1,6. MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE: 12,00 m.
5. DIE EINFRIEDRUNGEN SIND AUF DER VORDEREN (BLAUEN) BAU- GRENZE ANZUORDNEN, UM ZUZUGLICHE KFZ-STELLPLÄTZE FÜR DIE IM BETRIEB BESCHÄFTIGTEN ZU SCHAFFEN. BEI EKGRUNDSTÜCKEN BRAUCHT DIE EINFRIEDRUNG NUR AN EINER STRASSESEITE AUF DER VORDEREN BAUGRENZE ANGE- ORDNET ZU WERDEN. AUSSERHALB DER EINFRIEDRUNGEN SIND HECKEN O.Ä. ERWÜNSCHT.

DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 20 ABS. 6 BBAUG VOM 27.06.1983 BIS 29.07.1983 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

KLEINOSTHEIM, 24.10.1983

(BÜRGERMEISTER) [Signature]

DIE GEMEINDE KLEINOSTHEIM HAT MIT GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 23.08.1983 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

KLEINOSTHEIM

(BÜRGERMEISTER) [Signature]

GENEHIGUNGSVERMERK:

Ich (ohne Auflagen gemäß § 11 BBAUG mit Vfg. vom 27.06.1983 Nr. 1/1983) genehmigt.

Abschaffung der Nr. 1/1983

Landratin Achaffenburg

[Signature]

DIE BEBAUUNGSPLAN-GENEHMIGUNG WURDE AM 02.12.1983 GEM. § 12 BBAUG ÖRTSÜBLICH ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IN KLEINOSTHEIM (RATHAUS) ZU JEDERMANNS EINSICHT BEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEBEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

KLEINOSTHEIM, 02.12.1983

(BÜRGERMEISTER) [Signature]

GEMEINDE KLEINOSTHEIM
LANDKREIS ASCHAFFENBURG
BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG
GEWERBEBEBAU HÖRSTEINER STR. LINKS

M 1:1000

ASCHAFFENBURG, 21.05.1965 / GEÄNDERT 21.12.86

Architekt: **W. Balzhammer**
Dipl.-Ing. **W. Balzhammer**
Dipl.-Ing. **W. Balzhammer**
Berater der Ingenieure / VBI

10.08.83



WEITERE FESTSETZUNGEN -GE b-

1. DAS BAULAND IST ALS EIN BESCHRÄNKTES GEWERBE- GEBIET -GE b- GEMÄSS § 8 BauNVO I.V. MIT § 1 ABS. 4 U. 5 FESTGESETZT.
AUF 40m TIEFE AB STR.-BEGRENZUNGSLINIE SIND NUR GEBÄUDE MIT GERINGER EMISSION ZULÄSSIG, D.H. BÜROS / BETRIEBSWOHNUNGEN / ABSTELLRÄUME / LAGERRÄUME U.Ä.
2. FÜR DAS BAUGEBIET WERDEN FOLGENDE SCHALLTECH = NISCHEN ORIENTIERUNGSWERTE FESTGESETZT:
TAGS 60 dB(A) - NACHTS 50/45 dB(A)
BEI ZWEI ANGEgebenEN NACHTWERTEN SOLL DER NIEDRIGERE FÜR INDUSTRIE-, GEWERBE- UND FREIZEITLÄRM SOWIE FÜR GERÄUSCHE VON VERGLEICHBAREN ÖFFENTLICHEN BETRIEBEN GELTEN.
3. DIE WEITEREN PUNKTE BEIM GE GELTEN AUCH HIER ENTSPRECHEND.

WEITERE PLANZEICHEN:

- STANDORT EINER UMSpanNSTATION
- EK- 20 kv-RWE-ELEKTROKABEL MIT BEIDERSEITS 1,00m SCHUTZSTREIFEN
- ~~~~~ GRENZE DER ENGEREN BRUNNENSCHUTZZONE
- ○ VORHANDENE HOCHSTAMM-GEWÄCHSE
- I / II VORHANDENER GEBÄUDEBESTAND 1- BZW. 2-GESCHOSSIG
- FD-SD- WD FLACH-, SATTEL- ODER WALMDACH
- P BETRIEBS-PARKPLÄTZE
- GEMEINBEDARFS-FLÄCHE RATHAUS
- - - - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

WEITERE FESTSETZUNGEN -GE-

1. DAS BAULAND IST ALS GEWERBE- GEBIET -GE- GEMÄSS § 8 BauNVO FESTGESETZT.
ZULÄSSIG SIND GEWERBEBETRIEBE ALLER ART, LAGERHÄUSER, LAGERPLÄTZE, ÖFFENTLICHE BETRIEBE-SOWEIT DIESE ANLAGEN FÜR DIE UMGEBUNG KEINE ERHEBLICHEN NACHTEILE ODER BELÄSTIGUNGEN ZUR FOLGE HABEN KÖNNEN-SOWIE GESCHÄFTS-, BÜRO- UND VERWALTUNGS- GEBÄUDE SOWIE FERNER TANKSTELLEN. AUSNAHMSWEISE KÖNNEN WOHNUNGEN FÜR AUFSICHTS- UND BE- REITSCHAFTSPERSONEN SOWIE FÜR BETRIEBSINHABER UND BE- TRIEBSLEITER ZUGELASSEN WERDEN.
2. ES WIRD OFFENE BAUWEISE FESTGESETZT.
3. MINDEST-GRUNDSTÜCKSGRÖSSE 2500 m².
AUSNAHMSWEISE KANN DIESES MASS AUF MIND. 1250 m² VERRIN- GERT WERDEN, WENN SICHERGESTELLT IST, DASS EINE MINDEST- GRUNDSTÜCKSBREITE VON 28.00 m VORHANDEN IST.
4. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GEMÄSS BAUNVO
BEI 3 VOLLGESCHOSSEN: GRZ 0,6 - GFZ 1,6
MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE: 12,00 m
5. DIE EINFRIEDRUNGEN SIND AUF DER VORDEREN (BLAUEN) BAU- GRENZE ANZUORDNEN, UM ZUZÜGLICHE KFZ-STELLPLÄTZE FÜR DIE IM BETRIEB BESCHÄFTIGTEN ZU SCHAFFEN.
BEI ECKGRUNDSTÜCKEN BRAUCHT DIE EINFRIEDUNG NUR AN EINER STRASSESEITE AUF DER VORDEREN BAUGRENZE ANGE- ORNET ZU WERDEN.
AUSSERHALB DER EINFRIEDRUNGEN SIND HECKEN O.Ä. ERWÜNSCHT.

URSPRÜNGLICHER ENTWURF:
 URSPRUNGS-ENTWURF VOM 21.05.1965/21.12.66
 GENEHMIGT DURCH RB NR.IV/3-911 a 317 VOM 24.07.68
 BEKANNTGEMACHT AM 13.09.68
 PLANÄNDERUNG VOM 21.12.66/10.06.83
 GENEHMIGT DURCH LRA-BESCHIED NR.III/11-610-136-GN-HE V.17.11.83
 BEKANNTGEMACHT AM 02.12.83

DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS.(2) BAUGB VOM 18.07.1988 BIS 19.08.1988 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

KLEINOSTHEIM, 07.11.88
 1.(BÜRGERMEISTER) *[Signature]*

DIE GEMEINDE KLEINOSTHEIM HAT MIT GEMEINDERATS BESCHLUSS VOM 30.09.1988 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

KLEINOSTHEIM, 02.11.88
 1.(BÜRGERMEISTER) *[Signature]*

GENEHMIGUNGS- BZW. ANZEIGEVERMERK GEMÄSS § 11 BAUGB:
 Az: III/11-610-Nr.136-GN-He.
 Eine Verletzung von Rechts- vorschritten wird nicht geltend gemacht.
 Aschaffenburg, den 25.11.88
 LANDRATSAMT *[Signature]*

DIE BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF WURDE AM 09.12.1988 GEM. § 12 BAUGB ORTSÜBLICH ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IN KLEINOSTHEIM (RATHAUS) ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

KLEINOSTHEIM, 12.12.1988
 1.(BÜRGERMEISTER) *[Signature]*

SONSTIGE FESTSETZUNGEN U. HINWEISE SIEHE GENEHMIGTER (URSPRUNGS-) ENTWURF!

AUFGESTELLT: ASCHAFFENBURG, 10.06.83, GEÄNDERT: 22.07.1987, 07.06.1988
 Architekt Willi Goldammer
 Dipl.-Ing. Armin Schmitt
 Dipl.-Ing. Edmund Gruber
 Erbsengasse 9 6950 Aschaffenburg, Tel. 06021/21074
 (ENTWURFSVERFASSER) *[Signature]*

GEMEINDE KLEINOSTHEIM A. MAIN
 LANDKREIS ASCHAFFENBURG
 TEILBEBAUUNGSPLAN -ÄNDERUNG 2
 „GEWERBE- GEBIET HÖRSTEINER STR. LINKS“
 M.1:1000 (d.h. westlich der Hörsteiner Str.)